

GZ: LIW-0088/16-89

Laab im Walde, am 28.06.2023

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Laab im Walde beabsichtigt, den Bebauungsplan folgendermaßen abzuändern:

- *Abänderung des Verlaufes der Straßenfluchlinie sowie Streichung einer Baufluchlinie in einem Teilbereich des Wohnbaulandes südlich der „Hauptstraße“ bzw. der „Karl-Schindler-Gasse“ im Westen des Ortsbereiches von Laab im Walde*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom **28.06.2023** bis **09.08.2023**.

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: LAAW – BÄ5 – 12531 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 28.06.2023

Abgenommen am: 09.08.2023

Es zeichnet der Bürgermeister

Dr, med. univ. Peter Klar



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.laab-walde.gv.at](http://www.laab-walde.gv.at)